

## **ERLÄUTERUNG Antrag 21 – BG III: Verringerung Anzahl abrechnungsfähiger**

### **Sender**

Die Verteilung der Bild-Kunst im Filmbereich basiert auf den Ausstrahlungen von Filmwerken in TV-Sendern, die in Deutschland empfangen werden können. Abrechnungsfähige Sender müssen im Ausstrahlungsjahr einen gesamtdeutschen Marktanteil von mindestens 0,3% erreicht haben. Im Durchschnitt der letzten Jahre wurden Ausstrahlungen in 41-42 TV-Sendern berücksichtigt.

Der Verwaltungsaufwand im Filmbereich ist erheblich und fällt unabhängig von den erzielten Erlösen an, die perspektivisch sinken werden. Das heißt, dass ein immer größerer Anteil der Erlöse für die Verwaltung verwendet werden muss, wenn die Bild-Kunst nicht rechtzeitig gegensteuert.

Eine einfache Möglichkeit, den Verwaltungsaufwand zu senken, besteht in der Reduzierung der Anzahl abrechnungsfähiger Sender. Dafür spricht, dass der Verwaltungsaufwand pro Sender ungefähr gleich hoch ausfällt, deren wirtschaftliche Bedeutung für die Mitglieder jedoch stark auseinandergeht: So erhält ein Filmwerk bei einer Ausstrahlung 2018 im ARD-Hauptprogramm den Senderwert 115, im ZDF sogar 139, während eine Ausstrahlung im Sender Comedy nur mit 3 Punkten bewertet wird. Würde eine Ausstrahlung im ZDF einem Mitglied eine Tantieme von EUR 200,- erbringen, würde der gleiche Film bei Ausstrahlung im Sender Comedy nur EUR 4,31 ergeben.

Die Versammlung der Berufsgruppe III ist in ihrer Sitzung vom 25.04.2019 diesem wirtschaftlichen Ansatz gefolgt und schlägt vor, die Sender aus der Abrechnung zu nehmen, deren modifizierte Senderwerte (also Senderwert x Kulturfaktor) unter dem Wert „5“ liegt. Damit würde sich die Anzahl der abrechnungsfähigen Sender um ca. fünf verringern.